



11.03.2014

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Landesprogramm "Gute und sichere Arbeit" - Projektbaustein "Sozialer Arbeitsmarkt"

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	28.03.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht zur Abwicklung des Landesprogramms „Gute und sichere Arbeit“ – Projektbaustein „Sozialer Arbeitsmarkt“ zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat einer Teilnahme am Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ - Projektbaustein „Sozialer Arbeitsmarkt“ in der Sitzung am 14.11.2012 zugestimmt. Gefördert werden sollen zwölf Arbeitsplätze.

Mit dem Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ will die Landesregierung einen Beitrag auf dem Weg Baden-Württembergs zu einem „Musterland für gute Arbeit“ leisten. Ein wesentlicher Baustein des Landesprogramms ist die modellhafte Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes. Menschen, die aufgrund verschiedenster Vermittlungshemmnisse schon lange arbeitslos sind und dadurch zu einem erheblichen Teil auch gesellschaftliche Ausgrenzung erfahren, soll Teilhabe am Erwerbsleben zu integrationsfördernden Bedingungen ermöglicht werden. Ein Grundgedanke ist, dass finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) als (Bundes-)Regelbedarf und als (überwiegend kommunale) Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) gezahlt werden – sogenannte Passivleistungen – zu Gunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit quasi aktiviert werden (sog. Passiv-Aktiv-Tausch).

Finanziert wird das gesamte Projekt aus Bundes-, Landes- und Kreismitteln. Der Landkreis Waldshut stellt den Unternehmen einen Zuschuss in Höhe von 400,-€ pro Teilnehmer und Monat zur Verfügung. Insgesamt hat der Kreistag Finanzmittel in Höhe von 57.600,-€ bewilligt. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 43.200,-€ gegenüber. Diese bestehen aus einem Landeszuschuss für den vom Kreis zu leistenden „KdU-Anteil“ in Höhe von 28.800,-€ und einem Zuschuss für den monatlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 14.400,-€. Im Ergebnis hat die Verwaltung für den Landkreis Waldshut ein Defizit von 14.400,-€ berechnet. Positiv zu berücksichtigen sind dabei die fiktiv ersparten Aufwendungen des Landkreises für die Kosten der Unterkunft.

Das Programm läuft zunächst bis zum 31.12.2014, eine Verlängerung für das Jahr 2015 ist seitens des Landes geplant.

Aktueller Sachstand:

Derzeit nehmen fünf Arbeitsuchende am Programm teil. Vier Teilnehmer sind aus dem Programm ausgeschieden. Drei Plätze konnten bisher nicht belegt werden. Neben der GWA und des Caritasverbandes Hochrhein haben auch drei private Unternehmen am Programm teilgenommen bzw. nehmen weiterhin daran teil.

Die Beschäftigten werden während des Arbeitsverhältnisses von einer Betreuungskraft begleitet bzw. gecoacht.

Finanzübersicht:

Bezeichnung	Aufwand	Ertrag
Beschäftigungszuschuss Arbeitgeber	69.390,--	
Zuschuss Landkreis an Arbeitgeber	27.573,--	
Betreuungspauschale an Träger	21.150,--	
Beschäftigungszuschuss Bund (EGT)		69.390,--
Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg für		
• Betreuung der Beschäftigten		21.150,--
• Verwaltungsaufwendungen des Kreises		6.928,--
• Kosten der Unterkunft		13.857,--
<i>Nachrichtlich</i>		
<i>Eingesparte Kosten der Unterkunft</i>		20.000,--
<i>Eingesparte Regelleistungen</i>		25.000,--

Fazit nach Ablauf des ersten Programmjahres:

- In das Landesprogramm werden Arbeitsuchende aufgenommen, die die Voraussetzungen des § 16e SGB II erfüllen. Wesentliche Voraussetzungen sind danach, dass die Leistungsberechtigten ein Jahr und länger arbeitslos sind und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt sind.
In der Praxis waren die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Programm aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht immer gegeben. Vor allem waren die Kunden nicht immer mindestens ein Jahr arbeitslos, weil die Arbeitslosigkeit durch Aktivierungsmaßnahmen unterbrochen wurde.
- Aufgrund der Vermittlungshemmnisse war es auch nicht immer möglich, bei privaten Arbeitgebern passgenaue Kunden zu vermitteln. Konnten dennoch Vermittlungen durchgeführt werden, war die Arbeitsdauer trotz Coaching von kurzer Dauer.
- Der nach § 16e SGB II höchstmögliche Zuschuss von 75% konnte nicht immer gewährt werden, weil die Voraussetzungen nicht immer gegeben waren. Die Arbeitgeber haben in diesen Fällen von einer Einstellung abgesehen.
- Bei der Planung für das Landesprogrammes sind wir davon ausgegangen, dass die Bundesmittel (Beschäftigungszuschuss) in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dies ist leider nicht mehr der Fall. Wie wir bei den Haushaltsberatungen bereits mitgeteilt haben, wurden die Eingliederungsmittel des Bundes drastisch gekürzt. Die mit dem Land vereinbarten 12 Teilnehmerplätze können derzeit nicht finanziert werden.
- Das ursprünglich geplante Defizit für den Landkreis Waldshut in Höhe von 14.400,-€ ist bisher um 7.612,-€ geringer ausgefallen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass 20.000,-€ (Bundesanteil 5.700,-€, Kreisanteil 14.300,-€) an Ausgaben für Kosten der Unterkunft eingespart werden konnten.
- Inwieweit das Ziel der Maßnahme, nämlich die nachhaltige Integration von erwerbsfähigen Arbeitsuchenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen erreicht werden kann, bleibt noch abzuwarten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung wird, solange die Eingliederungsmittel des Bundes ausreichend sind, weiterhin Arbeitslosengeld II Empfänger über dieses Programm in Arbeit vermitteln. Ein sozialer Arbeitsmarkt mit öffentlich geförderte Beschäftigung scheint in Anbetracht des hohen Anteils von Leistungsberechtigten im SGB II, die keine unmittelbare Aussicht auf reguläre ungeforderte Beschäftigung haben und häufig lange Zeit im Leistungsbezug sind, als unerlässlich. Auch vor dem Hintergrund des Arbeits- und Fachkräftebedarfs ist diese Aktion weiterhin zu unterstützen.

Wünschenswert wäre, dass der Bund den „Passiv-Aktivtausch“ in ein Programm zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit übernehmen und den Jobcentern die „Passivmittel“ zur Aktivierung der Leistungsbezieher zur Verfügung stellen könnte. Damit würde ein effizientes Instrument zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Geeignete Instrumente zur Reduzierung von Langzeitleistungsbezug sind dringend erforderlich, soll die Quote derjenigen, die sich länger als 24 Monate in Leistungsbezug befinden, verringert werden.

Der Landkreis Waldshut hat seit der Einrichtung des Jobcenters einiges dafür getan, damit die Zahl der Langzeitleistungsberechtigten weniger geworden ist. Nach den letzten amtlichen Ergebnissen erhalten 54,4% (Bund: 64,2%; Baden-Württemberg 56,7%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten seit über 24 Monaten Arbeitslosengeld II. Diese Zahl lag in den letzten Jahren bei über 60%. Damit konnte auch die SGB II Quote von 5,5% im Jahr 2005 auf heute 3,6% (Bund: 9,5%; Baden-Württemberg: 5%) verringert werden. Die Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges ist eines der vier Ziele, das in der Zielvereinbarung mit dem Land verbindlich festgelegt wurde. Anhand einer Kennzahl, wird die Reduzierung regelmäßig überprüft. Diese Zahlen sind auch im Internet unter www.sgb2.info der Öffentlichkeit zugänglich.

Finanzierung:

Die Auswirkungen auf den Kreishaushalt wurden in der Finanzübersicht dargestellt.

Demografische Entwicklung:

Mit der Teilnahme am Landesprogramm kann ein Beitrag zur künftigen Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarf im Landkreis Waldshut geleistet werden.

Bollacher
Landrat